Quelle: https://www.arbeitssicherheit.de//document/d380961f-e769-370c-b2cb-484514a9ecf5

Bibliografie	
Titel	Technische Regeln Druckbehälter Prüfungen durch den Hersteller - Druckprüfung (TRB 522)
Amtliche Abkürzung	TRB 522
Normtyp	Technische Regel
Normgeber	Bund
Gliederungs-Nr.	keine FN

Abschnitt 2 TRB 522 - Prüfumfang (1)

Druckbehälter bzw. Druckräume von Druckbehältern mit mehreren Druckräumen sind einer Druckprüfung mit einem dem Werkstoff und der vorgesehenen Betriebsweise angemessenen Prüfdruck zu unterziehen.

Bei maschinell in Serie hergestellten gleichen Druckbehältern brauchen nur einzelne Druckbehälter eines Loses geprüft zu werden, wenn die Prüfung dieser Druckbehälter eine ausreichend genaue Aussage für alle Druckbehälter dieses Loses ermöglicht.

Fußnoten

(1) Red. Anm.: Außer Kraft am 1. Januar 2013 durch die Bek. vom 17. Oktober 2012 (GMBl S. 902)

© 2024 Wolters Kluwer Deutschland GmbH

© 2024 Wolters Kluwer Deutschland GmbH